

**Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO**

**Eingang: 26.01.2009**  
**Antragsnr.: 028/2009**  
**Verteiler: OBM, BM, Fraktionen**  
**Zust. Referat: III/30/Fr. Vittinghoff**  
**mit Referat:**

**erlanger linke**

Erlanger Linke Rathausplatz 1  
91052 Erlangen

Herrn  
Oberbürgermeister  
Dr. Siegfried Balleis  
Rathausplatz 1  
91052 Erlangen

**Stadtratsgruppe Erlanger Linke**

Rathausplatz 1, 91052 Erlangen  
Zimmer 127

Büro: Montags 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
Di-Do 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr  
Freitag 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

tel 09131/86-1789  
fax 09131/86-1791  
e-mail:erlanger-linke@stadt.erlangen.de

<http://www.erlanger-linke-stadtrat.de>

Erlangen, den 02.Januar 2009

Antrag: „Informationsfreiheitssatzung“

Sehr geehrter Herr Dr. Balleis,  
hiermit beantragen wir eine Satzung zur Regelung des Zugangs zu Informationen im eigenen Wirkungskreis der Stadt Erlangen. (Informationsfreiheitssatzung).  
Wir bitten Sie deshalb, dem Entwurf der Gemeinde Prien am Chiemsee für die Stadt Erlangen anzupassen und im Stadtrat zur Abstimmung zu stellen.

Begründung:

Die bayerischen Kommunen sind aufgrund ihrer Satzungshoheit befugt, auf der Grundlage der Bayer. Gemeindeordnung Informationsfreiheitssatzungen für Angelegenheiten ihrer jeweiligen eigenen Wirkungskreise zu erlassen. Ein Informationsfreiheitsgesetz gibt es auf Bundesebene seit 2006 und auf Länderebene in Schleswig-Holstein, Nordrhein-Westfalen, Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Berlin.

In Bayern haben sich schon die Gemeinden Passau und Prien am Chiemsee dafür entschieden, in Gauting ist es beantragt.

Als Folge eines zustimmenden Beschlusses erwarten wir eine Erhöhung der Akzeptanz politischer Entscheidungen des Gemeinderats und der Handlungen der Rathausverwaltung, sowie eine Förderung des Bürgerengagements. Nebenbei sehen wir auch Missmanagement und Korruption zukünftig erschwert.  
Bekannte Einwände wie die Gefahr von Missbrauch oder Veröffentlichung von vertraulichen Informationen sind nicht nur durch die Praxis in den oben erwähnten Bundesländern widerlegt, es stehen hier ja auch gesetzliche Regelungen sowie die Einschränkungen der §§ 7 - 10 des Satzungsentwurfs entgegen. Auch der Einwand, die bisher geltenden gesetzlichen Regelungen zur Akteneinsicht seien ausreichend, ist unzutreffend. Diese Regeln stammen aus dem Verwaltungsrecht, das nur an einem Verfahren persönlich beteiligten Personen

Akteneinsicht gewährt. Eine aktive Bürgergesellschaft setzt aber das Interesse und das Engagement der Gemeindeglieder an allen Entscheidungen der Gemeindepolitik voraus. Engagement kann aber nur auf der Basis umfassender Information gedeihen.

Es gilt das Prinzip: Was der Bürgermeister weiß, wissen auch die Gemeinderäte. Und was die Gemeinderäte wissen, wissen auch die Bürger. Dieses Prinzip führt zu einem offenen Klima in der Gemeinde und beugt Konflikten vor.

*"Eine unverzichtbare Voraussetzung für bürgerschaftliches Engagement und für Partnerschaft ist der Wille zur Transparenz aller Sachverhalte und Entscheidungsprozesse sowohl auf der politischen Ebene wie insbesondere auch in den Verwaltungen. Die Bereitschaft zur Transparenz führt in der Konsequenz zum Verzicht auf Herrschaftswissen, mit dem man manche Planungen durchsetzen kann, die bei mehr Transparenz nicht mehr so ohne weiteres realisierbar sein mögen. Dies setzt aber auch Strukturen voraus, mit denen diese Transparenz ermöglicht wird."*  
(Alois Glück)

Quelle: <http://www.informationsfreiheit.org/>

Dieses Bündnis wird unterstützt u.a. von :

[FDP - Landesverband Bayern](#)

[Mehr Demokratie e.V.](#)

[Transparency International - Deutschland e.V.](#)

[Humanistische Union, Landesverband Bayern](#)

[Arbeitsgemeinschaft Selbständiger Unternehmer e.V.](#)

[Bayerischer Journalisten-Verband](#)

[Bund Naturschutz](#)

Bündnis 90 / Die Grünen

[Deutsche Journalisten-Union \(DJU\) in Bayern](#)

[ÖDP - Landesverband Bayern](#)

Mit freundlichen Grüßen

Frank Heinze  
Stadtrat

Eckart Wangerin  
Stadtrat